

Beschlüsse der LS zu Anträgen und Eingaben

Digitale Herbsttagung 2020

E 1 Konzepte für die Citykirchenarbeit im Rahmen der Landesstellenplanung

Die LS beschließt die Ablehnung der Eingabe 1 und verweist auf die Stellungnahme des LKR. Die LS erkennt den hohen Wert der Citykirchenarbeit an und erachtet sie auch zukünftig für wichtig. Jedoch sollte der in der Landesstellenplanung erwünschte Gestaltungsspielraum der Dekanatsbezirke nicht durch eine zu hohe Zahl an Vorgaben eingeschränkt werden. Die LS vertraut hier auf die wertschätzende Wahrnehmung dieses Arbeitsfeldes durch die Dekanatsbezirke und empfiehlt, im Bedarfsfall ein Konzept für die Citykirchenarbeit zu erstellen.

(95 Ja – 0 Nein – 3 Enthaltungen)

E 2 Pachtnachlass für Pächter kircheneigener Grundstücke damit sie Blühstreifen anlegen können

Die LS lehnt die Eingabe ab.

(75 Ja – 2 Nein –5 Enthaltungen)

Die LS schließt sich der Eingabe des Theologinnenkonvents an – verbunden mit der Bitte, die dort und in der Stellungnahme des LKR genannten Handlungsempfehlungen weiterzuverfolgen.

Der vom Ausschuss für Bildung, Erziehung und Jugend (BEJ) vorgeschlagene Maßnahmenkatalog wird dem Protokoll dem Beschluss beigefügt.

Es wird ein Treffen von BEJ und Abteilung F des Landeskirchenamts geben. Die Ergebnisse dieses Treffens sollen der LS vorgestellt und dort weiter beraten werden.

(88 Ja – 0 Nein – 6 Enthaltungen)

Stellungnahme des BEJ

Der BEJ befürwortet generell die Eingabe des Theologinnenkonvents und schließt sich ausdrücklich der Forderung an, den Anteil von Frauen in Leitungsstellen signifikant zu steigern. Die geforderten Maßnahmen können dazu beitragen, dass sich in Zukunft mehr Frauen auf Leitungsstellen bewerben. Laut OKR Stefan Reimers werden durch den Landeskirchenrat Frauen bereits gezielt angesprochen und über Zuständigkeitsgrenzen hinweg gefördert. Ebenso erarbeitet die Gemeindeakademie Rummelsberg ein Fortbildungs- und Mentoringprogramm, das auch ein Bewerbungstraining beinhalten könnte. Somit erscheinen uns die geforderten Maßnahmen umsetzbar. Zusätzlich fordern wir, auch der im Antrag enthaltenen Forderung sich "für die gezielte Förderung von interessierten Frauen einzusetzen und dabei deren familiärer Situation Rechnung zu tragen im Sinne einer echten familienorientierten Arbeitgeberinnenhaltung" nachzukommen. Wir sehen gerade in diesem Punkt eine große Hürde, die Frauen von der Bewerbung auf eine Leitungsstelle abhält. Als Ausschuss für Bildung, Erziehung und Jugend möchten wir über die Forderungen der Eingabe hinaus zu weiteren Schritten auffordern. Denn die in der Eingabe geforderten Maßnahmen werden unserer Meinung nach nicht ausreichen, den Frauenanteil so zu steigern, dass der Frauenanteil in allen kirchlichen Berufsgruppen (Pfarrerinnen, Diakoninnen, Religionspädagoginnen, Juristinnen...) in der ELKB tatsächlich auch in allen Ebenen von Leitung abgebildet wird.

Stellungnahme des BEJ

1. Arbeitszeiten und Aufgabenverteilung in Leitungsämtern

Sitzungsstruktur, Arbeitsrhythmus und Umfang der Stelle sollen so gestaltet sein, dass die um 48 Stunden oszillierende Arbeitszeit realistisch einhaltbar ist und sowohl für Frauen als auch Männer eine Leitungsverantwortung <u>und</u> eine Familienverantwortung vereinbar sind. Dies ist über die eigenverantwortliche Zeithoheit hinaus zu verstehen und betrifft insbesondere das veränderte Leitungsbild der Zukunft, welches vernetztes Arbeiten bei einem höheren Anteil an Ehrenamtlichen erfordert. Zudem sollten Leitungsämter sinnvoll in Teilzeit und Stellenteilung übernommen werden können. Wir schlagen daher vor, ein geteiltes Leitungsbild zu entwickeln, Zuschnitte der Stellen zu verändern und dabei den Bedürfnissen und Fähigkeiten von Frauen Rechnung zu tragen und diese Stellen dann auch in Teilzeitstellen oder Stellenteilung auszuschreiben. Das geteilte Leitungsbild soll auch für Stellen im Landeskirchenamt erarbeitet und gefördert werden. Im Bereich des Amtes einer Dekanin bzw. eines Dekans sollen darüber hinaus klare Stellenbeschreibungen es ermöglichen, genaue Zuständigkeiten zu benennen und die Attraktivität dieser mittleren Ebene zu steigern. Um den weiblichen Nachwuchs zu sichern, schafft der Landeskirchenrat Barrieren beim Berufseinstieg für Frauen ab und unterstützt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beispielsweise sind Vereinfachungen bei der Stellenvergabe und -wahl, niedrigere Schwellen beim Wechsel von anderen Bundesländern und Verbesserungen beim Wiedereinstieg nach Mutterschutz bzw. Elternzeit denkbar.

Stellungnahme des BEJ

2. Rollenbild

Das Bild von Leitung innerhalb der Kirche wird überprüft und auf versteckte Geschlechterzuschreibungen untersucht und die Qualität von Leitung genauer beschrieben. Stellenbesetzungsprozesse innerhalb der ELKB werden auf versteckte und offensichtliche Benachteiligungen hin untersucht und so verändert, dass das Geschlecht keine Rolle spielt. Auch die Gremien, die im Stellenbesetzungsprozess mitwirken, z.B. Dekanatsausschüsse und Kirchenvorstände, sollen für dieses Thema sensibilisiert werden und dazu beitragen, den Anteil von Frauen in Leitungsaufgaben zu steigern. Der Austausch zwischen Frauen aller kirchlichen Berufsgruppen und Frauen in kirchlichen Leitungsämtern wird bayernweit gefördert. Dabei stehen die praxisnahe Vermittlung des Rollenbildes, Austausch zu persönlichen Erfahrungen mit Leitung, Strategien zur Stärkung von Sichtbarkeit und Selbstvertrauen, sowie Praxiserfahrungen auf der mittleren Ebene im Vordergrund. Etablierte Instrumente in der Personalführung (z.B. Jahresgespräche) werden genutzt, um Frauen gezielt berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Wir wünschen uns dazu eine deutliche Ermutigungskultur.

Stellungnahme des BEJ

3. Überprüfbarkeit

Um den Frauenanteil in Leitungsämtern noch mehr ins Bewusstsein zu rücken und das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, setzt sich die ELKB zum Ziel innerhalb der nächsten Jahre einen bestimmten Anteil an Frauen in Leitungsämtern zu erreichen. Unser Vorschlag wären 40 Prozent Frauen in Leitungsämtern bis zum Jahr 2030.

Prüfung der Vereinbarkeit von E 4 Prädikanten-/Lektorendienst und Tätigkeit als freie/r Redner/Rednerin

Die LS schließt sich der Stellungahme des LKR an und lehnt die Eingabe ab.

Mit der Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung und entsprechendem Dienstauftrag übernehmen Prädikanten und Prädikatinnen sowohl ein geistliches wie ein kirchliches Amt. Damit sind sie verpflichtet, sich innerhalb und außerhalb des Dienstes so zu verhalten, dass die glaubwürdige Ausübung des Dienstes nicht beeinträchtigt wird. Ihrer Entstehung und ihrem Selbstverständnis nach stellen freie Trauungen und Bestattungen eine Konkurrenz zu kirchlichen Kasualien dar. Die regelmäßige und berufliche Tätigkeit als freie Rednerin bzw. freier Redner ist darum mit einer glaubwürdigen Tätigkeit der Prädikantin bzw. des Prädikanten oder der Lektorin bzw. des Lektors unvereinbar. Dem Zweifel des Antragstellers, ob diese operative Konsequenz kirchlichen Rechts auf dem Boden der Heiligen Schrift stehe, hält der Ausschuss die Frage entgegen, ob hier nicht Begründungskategorien verwechselt werden.

(78 Ja – 0 Nein – 18 Enthaltungen)

E 5.1 Kirchensteueraufkommen Anteil für Kirchengemeinden

Die LS Iehnt die Eingabe ab und folgt diesbezüglich der Stellungnahme des LKR. Der LKR wird jedoch gebeten, das darin zum Ausdruck gebrachte Anliegen im Rahmen der 2021 durchzuführenden Evaluation der geltenden Regelungen zur Bemessung des Gemeindeanteils wieder aufzugreifen. Im Übrigen wird der LKR gebeten zu prüfen, wie die Gemeinden über den gesetzlich festgelegten innerkirchlichen Finanzausgleich hinaus für 2022 und 2023 unterstützt werden können, um die Gemeinden in der Erfüllung ihres Auftrags zu stärken.

(87 Ja – 0 Nein – 5 Enthaltungen)

E 5.2 Landesstellenplanung

Die LS beschließt die Ablehnung der Eingabe 5.2 unter Verweis auf die Stellungnahme des LKR.

(83 Ja – 2 Nein – 5 Enthaltungen)

E 6 Umsetzung der Landesstellenplanung

Die Eingabe erübrigt sich aufgrund der Annahme der Vorlagen 7 und 8.

E 7 Unterstützung Notfonds Coronahilfen

Die LS folgt der Stellungnahme des LKR und lehnt die Eingabe in der vorliegenden Form ab.

(91 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung)

E 8 Verschiebung der Landesstellenplanung

Die Eingabe erübrigt sich aufgrund der Annahme der Vorlagen 7 und 8.

Aufstockung der ELKB-Mittel zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung und des Bundesprogramms zur Migrationsberatung für Erwachsene

- 1) Die LS dankt dem Antragsteller, der Diakonie Augsburg, allen Trägern der Flüchtlings-, Integrations- und Migrationsberatung und nicht zuletzt den Beraterinnen und Beratern für das außerordentlich große Engagement zugunsten von Menschen mit Fluchterfahrung und für das Einbringen von erheblichen Eigenmitteln seitens der diakonischen Träger. (einstimmig)
- 2) Die LS verweist zugleich darauf, dass im landeskirchlichen Haushalt in den letzten Jahren über die regulär vorgesehenen Mittel hinaus aus mit Sonderprogrammen und strategischen Mitteln in außergewöhnlich großem Umfang zusätzliche Gelder bereitgestellt wurden, um den Ausbau der Beratungsstellen durch Übernahme des staatlich nicht geförderten Personalkostenanteils zu unterstützen. Dies war als Reaktion auf die sehr hohen Zuwanderungszahlen der Jahre 2015 und folgende gedacht. Bei den Beschlüssen über die Sondermittel wurde jeweils klargestellt, dass es sich nicht um eine Dauerfinanzierung handeln kann. (87 Ja 3 Enthaltungen)

Aufstockung der ELKB-Mittel zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung und des Bundesprogramms zur Migrationsberatung für Erwachsene

3) Die LS stellt fest, dass für die Begleitung und Integration der Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig ist, das auch auf Herausforderungen verwiesen sei hier nur beispielhaft auf den gestiegenen Arbeitsanfall nicht zuletzt durch den Organisations- und Beratungsaufwand aufgrund der Corona-Pandemie – gut reagieren kann. Sie erkennt daher an, dass das bayerische Innenministerium die für die Beratungsstellen vorgesehenen und in den Jahren seit 2015 erheblich gesteigerten Finanzmittel in der Vorlage für den Staatshaushalt 2021 nicht vermindern will. Sie verweist aber darauf, dass der Aufbau dieses Beratungsnetzes in den letzten Jahren nur durch außerordentlich hohe finanzielle Beteiligung der Kirchen möglich war, da der Anteil der staatlichen Förderung niedriger ist, als bei anderen sozialen Beratungsdiensten. Sie stellt zugleich fest, dass es der Landeskirche nicht möglich ist, dauerhaft Sonderfinanzierungen zur Verfügung zu stellen, wo der Freistaat Bayern keine ausreichende Förderung bereitstellt. (einstimmig)

Aufstockung der ELKB-Mittel zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung und des Bundesprogramms zur Migrationsberatung für Erwachsene

4) Die LS appelliert daher an den bayerischen Landtag, die Förderquote für die FIB-Stellen nochmals dauerhaft deutlich anzuheben, so dass der von den Trägern aufzubringende Eigenanteil tatsächlich, nicht nur nominell die bei anderen im staatlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben üblichen 10 Prozent nicht übersteigt. Für das Jahr 2021 sollte zumindest eine Zwischenlösung ermöglicht werden, um zu verhindern, dass weitere Träger aus finanziellen Gründen die Beratung reduzieren müssen oder weitere Stellen dauerhaft abgebaut werden und damit Expertise und Fachkompetenz verloren geht. Die LS bittet den Vorstand des Diakonischen Werks und die Fachabteilung im Landeskirchenamt darum, die Verhandlungen mit den politisch Verantwortlichen betreffs einer ausreichenden Finanzierung des Arbeitsbereichs intensiv fortzusetzen. (einstimmig)

Aufstockung der ELKB-Mittel zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung und des Bundesprogramms zur Migrationsberatung für Erwachsene

- 5) Der Begleitung und Integration von Menschen, die in Deutschland Schutz gesucht haben, soll sich aus Sicht der LS auch die Kirche weiterhin mit besonderer Priorität verpflichtet wissen, wie es auch im Beschluss der LS von Lindau zu "Profil und Konzentration" in Maßnahme 35 zum Ausdruck kommt. Deswegen werden die Mittel in der Haushaltsstelle L_6-2981 Migrationsberatung im vorliegenden Haushalt 2021 gestärkt. Dies kann jedoch die zu Ende gehenden Sondermittel keineswegs ersetzen. Die in Eingabe 9 beantragte vollständige Abdeckung der Förderlücke bei den Personalkosten kann deshalb nicht ermöglicht werden. Die Eingabe 9 wird deshalb in der gestellten Form abgelehnt. (96 Ja 2 Enthaltungen)
- 6) Die LS bittet jedoch die Fachabteilung im Landeskirchenamt und das Diakonische Werk Bayern darum zu prüfen, ob durch Abteilungsmittel oder durch gezielte Unterstützung aus der Haushaltsposition "Defizitausgleich" dem Anliegen des Antragsstellers auf Verminderung der Deckungslücke für das Jahr 2021 zumindest teilweise Rechnung getragen werden kann. (einstimmig)

Gesamtabstimmung: 94 Ja – 3 Enthaltungen

A 10 Änderung des § 5 Abs. 2 Nr. 3 PfVwG

Die LS befürwortet den Antrag und bittet den LKR darum, eine entsprechende Gesetzesänderung zu initiieren. Die LS bittet um eine Evaluation der unterschiedlichen Zugänge zum Pfarramt mit dem Ziel einer gegenwartsadäquaten, zukunftsorientierten Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung.

(91 Ja – 3 Nein – 4 Enthaltungen)